

**Bericht**  
**des Kontrollausschusses**  
**betreffend den**  
**Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung**  
**COVID-19-Impfstrategie des Landes OÖ**

[L-2021-465285/10-XXIX,  
miterledigt [Beilage 5026/2022](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 29. September 2021 bis 8. Februar 2022 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der COVID-19-Impfstrategie im Land OÖ bis 31. August 2021. Dabei wurden die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Bundesländern, der Ablauf der Impfkation und der Impffortschritt in Oberösterreich näher analysiert sowie die finanzielle Belastung für das Land OÖ dargestellt.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 23. Mai 2022 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5026/2022](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

**„(1) Impfung - ein Mittel zur Pandemiebewältigung**

Im Dezember 2019 trat in China das erste Mal ein neuartiges Coronavirus auf. Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation diesen Krankheitsausbruch zur Pandemie. Ende 2020 war der erste COVID-19-Impfstoff verfügbar. Führende Gesundheitsorganisationen und in Folge die österreichische Bundesregierung empfehlen eine COVID-19-Impfung zum Schutz der eigenen Gesundheit und als einen Schritt zur Beendigung der Pandemie. (Berichtspunkte 2 und 3)

## **(2) Klärung der Zuständigkeiten erst nach Start der Impfungen**

Die Bundesregierung entwickelte eine Nationale Impfstrategie mit dem Ziel, allen Impfwilligen einen einfachen Zugang zu einer kostenfreien COVID-19-Impfung zu ermöglichen. Da in den ersten Monaten 2021 nicht ausreichend Impfstoff für alle Impfwilligen verfügbar war, war es notwendig, Zielgruppen zu definieren und diese zeitlich nach medizinisch-fachlichen Kriterien zu reihen. Ursprünglich betrachtete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Impfungen als seine Aufgabe. Die Gebietskörperschaften hätten es bei der regionalen Umsetzung unterstützen sollen. Die ersten Impfungen in Oberösterreich Ende Dezember 2020 wurden entsprechend dieser Aufgabenverteilung abgewickelt.

Mit 8.1.2021 ging die Verantwortung der Impfdurchführung auf die Länder über. Dies hatte zur Folge, dass jedes Bundesland kurzfristig eine eigene Impforganisation aufbauen musste. Im Ergebnis führte das zu unterschiedlichen Lösungen. Der LRH kritisiert, dass die letztgültige Klärung der Zuständigkeiten durch den Bund nicht vor Beginn der Impfungen erfolgte.

Das Land OÖ integrierte die Aufgabe Impfen in den zur Pandemiebewältigung eingerichteten Landeskrisenstab. Die Mitglieder des Krisenstabs trafen sich zu regelmäßigen Besprechungen zur Entscheidungsfindung mit den für Gesundheit und Krisenmanagement verantwortlichen Mitgliedern der Oö. Landesregierung. Entscheidungen bzw. Entscheidungsgrundlagen wurden dabei nicht vollständig dokumentiert. Eine entsprechende Dokumentation wäre insbesondere vor dem Hintergrund personeller Änderungen im Zeitverlauf einzuhalten. (Berichtspunkte 4, 5, 6, 7, 8 und 9)

## **(3) Einfacher Zugang zur Impfung für alle - ab Sommer 2021 ohne Anmeldung**

Die oö. Impfpläne setzten die bundesweiten Prioritätenreihungen um. Die Herausforderungen zu Beginn (Unsicherheit über lieferbare Impfstoffmengen, aufwändige Logistik) konnten gut gemeistert werden. Mit der Übernahme der Impfverantwortung musste das Land OÖ kurzfristig auch eine Anmeldeplattform entwickeln. Nach einem schwierigen Start bei der Anmeldung für über 80-Jährige läuft dieses System seither stabil und ausfallsfrei. Der konkrete Impfprozess wurde zielgruppenspezifisch geplant. Impfangebote bestanden in allen oö. Bezirken, den Statutarstädten und bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Ende Mai 2021 war ausreichend Impfstoff verfügbar, daher gab Oberösterreich die Impfung für alle Impfwilligen frei. Um der stagnierenden Impfquote entgegenzuwirken, erweiterte das Land OÖ ab Juli das Impfangebot (z. B. Pop-Up-Impfaktionen, Impfbusse) und erleichterte den Zugang (Impfung ohne Anmeldung). (Berichtspunkte 11, 12, 13, 15 und 16)

Der Bund ersetzt den Ländern gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz die zusätzlichen Aufwendungen für Impfstellen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Verabreichung von COVID-19-Impfungen. Für die ersten drei Quartale 2021 beantragte das Land OÖ beim Bund rd. 10 Mio. Euro. Nicht vom Zuschussgesetz umfasste Leistungen, wie die Impfkampagne, sind aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. (Berichtspunkte 24 und 25)

## **(4) Impfkampagne in OÖ**

Ursprünglich hatte der Bund ein übergeordnetes Kommunikationskonzept angekündigt. Ein solches wurde dem Land OÖ aber nie zur Verfügung gestellt; lediglich die Initiative „Österreich

impft“ startete im Jänner 2021. Das Land OÖ trat dieser bei und verwendete die entsprechende Werbelinie. Im März 2021 beauftragte das Land OÖ eine Werbeagentur, eine Informationskampagne zur COVID-19-Impfung zu erstellen. Gestartet wurde die Kampagne schließlich Mitte Juni. Der LRH bewertet es positiv, dass der Start erst erfolgte, als ein ausreichendes Impfangebot zur Verfügung stand. Inwieweit Werbemaßnahmen Einfluss auf die Impfquote hatten, kann nicht seriös festgestellt werden.

Aufgrund zunehmend stagnierender Imp fzahlen beauftragte das Land OÖ ein Marktforschungsinstitut, das im Sommer 2021 Motive für bzw. gegen die Impfung erhob. Auf Basis der Ergebnisse wurde im September die Kampagne angepasst und es wurden beispielsweise Impfythen richtiggestellt. Derartige Fehlinformationen waren bereits im Frühjahr 2021 aufgetreten und hätten daher früher bearbeitet werden können. (Berichtspunkte 19, 20 und 21)

#### **(5) OÖ Schlusslicht beim Impffortschritt**

Von Beginn der Impfkation an waren der Landeskrisenstab und die zuständigen politischen Entscheidungsträger laufend und umfassend über den Stand der Impfungen und die Impfquote - auch im Bezirks- und Bundesländervergleich - informiert.

Seit Ende Juni 2021 ist OÖ das Bundesland mit der niedrigsten Impfquote (Stand 31.8.2021 rd. 57 Prozent an Erstimpfungen). Im Bezirksvergleich hebt sich Urfahr-Umgebung positiv ab; der Bezirk liegt als einziger in Oberösterreich über dem Österreichdurchschnitt. Negativer Ausreißer ist der Bezirk Braunau, der bereits seit März 2021 die niedrigste Impfquote aufweist. Im November 2020 strebte der Bund eine Ziel-Impfquote für die COVID-19-Schutzimpfung von 50 bis 62 Prozent an. Auf Landesebene setzte sich der Landeskrisenstab als Ziel, eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen. Seitens der politisch Verantwortlichen wurde keine messbare Zielgröße definiert. Eine klare, transparente, nach außen kommunizierte Messgröße hätte allen Prozessbeteiligten Orientierung geben und für die Bevölkerung motivierend wirken können.

Studien belegen, dass in Österreich generell eine vergleichsweise hohe Impfskepsis besteht. In den Gesprächen mit den Prüfungskunden ergab sich kein singulärer Grund für die im Bundesvergleich niedrigste Impfquote. Mögliche Einflussfaktoren auf die Impfbereitschaft sahen sie in unklaren inhaltlich inkonsistenten Informationen, wechselnden Rahmenbedingungen (2-G-Regel, Gratistestangebot), nichtevidenzbasierten politischen Entscheidungen und impfkritischen Meinungsbildnern in den Regionen. (Berichtspunkte 10, 22 und 23)

Ausgehend vom bisherigen Verlauf der COVID-19-Impfungen und der grundsätzlich in Österreich vorherrschenden Impfskepsis empfiehlt der LRH, die Impfkommunikation in OÖ zu intensivieren. Ziel sollte sein, die Impfkompentenz der Bevölkerung zu stärken, damit sie künftig Informationen zum Impfen besser verstehen, beurteilen und darauf basierend Impfsentscheidungen treffen kann. (Berichtspunkt 23 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

#### **(6) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 28 zusammengefasst.**

**(7) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandung und folgendem Verbesserungsvorschlag eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**

**I. Das Land OÖ sollte die Impfkommunikation intensivieren. Ziel sollte sein, die Impfkompetenz der Bevölkerung zu stärken, damit sie künftig Informationen zum Impfen besser verstehen, beurteilen und darauf basierend Impfentscheidungen treffen kann. (Berichtspunkt 23, Umsetzung ab sofort)“**

Als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurde vom Kontrollausschuss festgelegt:

Das Land OÖ sollte die Impfkommunikation intensivieren. Ziel sollte sein, die Impfkompetenz der Bevölkerung zu stärken, damit sie künftig Informationen zum Impfen besser verstehen, beurteilen und darauf basierend Impfentscheidungen treffen kann. (Berichtspunkt 23, Umsetzung ab sofort)

**Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „COVID-19-Impfstrategie des Landes OÖ“ sowie die Festlegung des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlung zu veranlassen.**

Linz, am 29. Juni 2022

**Mag. Felix Eypeltauer**  
Obmann

**Bgm. Anton Froschauer**  
Berichterstatter